

Klassenarbeiten 2 Wochen nach den Zeugnissen immer noch nicht zurück

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 17. März 2025 22:30

[Zitat von Tom123](#)

...

Aber -und das ist der große Unterschied- ich entscheide, was möglich ist und was nicht. Und wenn ich es nicht kann, hat die Schule keinerlei Ansprüche an mich. Manchmal geht es halt einfach nicht. Das wird bei uns auch klaglos akzeptiert.

Natürlich hat die Schule beziehungsweise korrekterweise die Schülerinnen und Kolleginnen Ansprüche. Eine Klausur, die man aus Krankheitsgründen nicht korrigieren kann, herauszugeben beziehungsweise jemanden zu beauftragen, die herauszugeben, sollte immer möglich sein. Im Falle von Abiturprüfung oder sonstigen relevanten Abschlüssen sowieso in jedem Fall. Falls das Haus abbrennt und die Klausur mit, muss die Schulleitung nach Rücksprache mit der Bezirksregierung eine Entscheidung treffen, die vermutlich auf eine erneute Klausur hinauslaufen dürfte.